



Stadt Bietigheim-Bissingen

PRESSEMITTEILUNG

Presseamt

Rathaus Bietigheim
Marktplatz 8
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon 0 71 42/74-202, -203
Fax 0 71 42/74-406
www.bietigheim-bissingen.de
presseamt@bietigheim-bissingen.de

Datum 5.12.2024

Zuschüsse für Solargeräte, Batteriespeicher, Zisternen und anderes zum Klimaschutz in Bietigheim-Bissingen

Mit neuen Förderrichtlinien hat der Gemeinderat der Stadt die Möglichkeit geschaffen, Zuschüsse für Maßnahmen zum Klimaschutz in Bietigheim-Bissingen zu erhalten. Ab sofort können die neuen Zuschüsse beantragt werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden die Förderprogramme auf der Klima-Webseite der Stadt unter www.klima.bietigheim-bissingen.de. Die Zuschüsse können ab 1.1.2025 online über die Webseite www.klima.bietigheim-bissingen.de beantragt werden.

Fragen beantwortet gerne das Klimaschutz-Team der Stadt Bietigheim-Bissingen im Rathaus Bissingen, Telefon 07142-74464 oder per Mail an klima@bietigheim-bissingen.de

Gefördert wird z.B. die Anschaffung eines Steckersolargeräts, eines sog. Balkonkraftwerks mit 200 Euro sowie die Installation einer Steckdose für den Anschluss des Geräts mit 50 Euro. Diese Zuschüsse erhalten allerdings nur Inhaber eines Familienpasses in Bietigheim-Bissingen. Für die Anschaffung eines Strom-Batteriespeichers für Solarenergie gewährt die Stadt einen Zuschuss von max. 1000 Euro, d.h. 100 Euro pro kWh. Bei einer Photovoltaik-Thermie-Anlage gibt es max. 2000 Euro, d.h. 200 Euro pro kWp. Eine Warmwasserwärmepumpe wird mit 1000 Euro, max. 20 % des

Anschaffungspreises gefördert. Unterstützt wird auch die Anschaffung einer Regenwasser-Zisterne. Wenn kein Retentionsvolumen geschaffen wird, gibt es max. 500 Euro, mit Retentionsvolumen max. 1500 Euro, jeweils abhängig vom Volumen der Zisterne. Ebenso können Grundstückseigentümer für die Entsiegelung von Grundstücksflächen einen Zuschuss von 50 Euro pro qm, max. 1500 Euro erhalten.

Wichtig bei allen Förderanträgen ist, nicht vor Bewilligung eines Zuschusses mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen, auch keine Aufträge an Fachbetriebe zu erteilen. Das weitere Verfahren und die genauen Konditionen der Förderung können interessierte Einwohner und Grundstücksbesitzer in der Stadt den Förderrichtlinien auf der Klima-Webseite der Stadt entnehmen.

Die Stadt will mit diesen Fördermaßnahmen die Einwohner darin unterstützen, ihren Beitrag zur Klimaneutralität der Stadt zu leisten. Nur wenn alle Beteiligten, die Einwohner, die Gewerbetreibenden und die Stadtverwaltung, in ihren Bereichen aktiv werden, kann es gelingen, die Klimaneutralität von Bietigheim-Bissingen bis 2035 zu erreichen, wie vom Gemeinderat in Bietigheim-Bissingen angestrebt.